Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld am Mittwoch, den 25. November 2026 um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Birkenfeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung vom 03.02.2025
3. Bericht der Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2025 und 2026
8. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Mitpächters in den Pachtvertrag des Revieres Birkenfeld I
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des Pachtvertrages des Genossenschaftsreviers Billingshausen II
10. Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Genossenschaftsreviers Billingshausen II
11. Wahl eines Jagdvorstehers
12. Wahl eines stellvertretenden Jagdvorstehers
13. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Birkenfeld werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:
Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.
Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- Ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- Mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.
Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

⇨ Wir beginnen pünktlich!!!!

Birkenfeld, 26.10.2026

gez.
Achim Müller, Jagdvorsteher